

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lohme

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme vom 21.09.2017 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, beschlossen am 10. Juli 2017 erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lohme wird wie folgt geändert:

#### § 6 – Bürgermeister

In Abs. 1 wird Ziffer 2 gestrichen und durch folgende neugefasste Ziffer 2 ersetzt:

2. bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro je Ausgabenfall.

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohme, 29.11.2017

